



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3537**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**15. März 2023**

Mein Aktenzeichen  
0102-0004#2023/0010-1401  
MB.0003

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon  
06131 16-5365

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 8. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 6) Noch immer große Mengen an Müll im Rhein-Selz-Park,  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD,  
Vorlage 18/3411

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Erwin Manz

1/3

### Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 6) Noch immer große Mengen an Müll im Rhein-Selz-Park, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD, Vorlage 18/3411, UmweltA vom 8. März 2023**

Es ist wirklich bedauerlich, dass wir uns im Ausschuss erneut mit diesem Thema befassen müssen. Denn wir alle hätten uns gewünscht, dass die Entkernung der Gebäude des Rhein-Selz-Parks geordnet erfolgt wäre, mit selektivem Rückbau der unterschiedlichen Baustoffe und ordnungsgemäßem Entsorgen der unterschiedlichen Abfallfraktionen, so dass es zu der illegalen gemischten Abfallablagerung erst gar nicht gekommen wäre. Auch hätten wir alle uns eine schnellere Klärung des Sachverhalts und Beseitigung der illegalen Abfallablagerung gewünscht. Doch die Umstände im vorliegenden Fall standen dem entgegen.

Lassen Sie mich zunächst zur Einordnung dieser Debatte auf die Zuständigkeiten bei der Durchsetzung abfallrechtlicher Überlassungspflichten hinweisen: Es ist derjenige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger örtlich zuständig, in dessen Bezirk die zu entsorgenden Abfälle anfallen. Das heißt in diesem Falle ist es der Landkreis Mainz-Bingen. Der Landkreis wird selbstverständlich bedarfsgerecht durch die Fachbehörden des Landes unterstützt.

Durch das Eintreten der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und mit der Unterstützung seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd und der Sonderabfall-Management GmbH Rheinland-Pfalz (SAM) kann nunmehr endlich eine rechtssichere geordnete Entsorgung gewährleistet werden.

Die Verträge zur Entsorgung des Abfalls zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Entsorgungsunternehmen sind geschlossen. Organisatorische Verzögerungen auf Seiten des Entsorgungsunternehmens nehmen jedoch weiterhin Zeit in Anspruch. Die Kreisverwaltung überwacht fortlaufend den Prozess. Der Grundstückseigentümer ist weiterhin gewillt die Entsorgung voranzubringen.

Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind die Arbeiten in vollem Gange. Zwei Drittel der ursprünglich auf dem Gelände lagernden Abfälle seien entweder abgefahren oder zumindest in Container geladen, so dass von diesen keine unmittelbaren Gefahren ausgehen. Die Entsorgung der restlichen Abfälle auf einer Deponie in Wiesbaden ist sichergestellt.



Die SGD Süd ist weiterhin in engem Austausch mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Ich erwarte, dass die Entsorgung von den Beteiligten konsequent weiterverfolgt und zum Abschluss gebracht wird.